

Sehr geehrter Herr Dorow,
der SOA will ja im Dezember über Ihre Vorlage entscheiden.

Grundsätzlich begrüßen wir die Initiative, allen Bürgern (und Gästen) die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Ahrensburg zu ermöglichen. Dazu benötigt man eigentlich nur etwas Schulung und gesunden Menschenverstand. Ob dafür ein so großer Apparat, wie vorgeschlagen, nötig ist, bezweifeln wir. Auch ohne Beauftragten hat sich einiges dafür in den letzten Jahren in Ahrensburg getan, manches aber auch nicht. Zu denken ist an den behindertengerechten Geh-Weg (Bornkampsweg zwischen Wide Rosen und Gut Wufelsdorf) und die behindertengerechte Toilette an der Großen Straße. Auch in KITAS tut sich viel, um schon junge Menschen die Teilhabe zu ermöglichen. Nicht gelungen ist meine vor Jahren gestartete Initiative, Gehwege frei von Hindernissen zu halten. Immer noch werden an Straßen Bäume gepflanzt, die in ein paar Jahren die Gehwege zumindest für Bewegungseingeschränkte unpassierbar machen. Da muss sicher etwas getan werden. Das Beispiel zeigt, dass es notwendig ist, alle in der Stadt planenden Kolleg*innen auf die Notwendigkeit eines teilnahmegerechten Planens und Bauens hinzuweisen und entsprechende Schulungen anzubieten. Aber eigentlich sollte das klar sein.

Dazu haben wir noch einige Fragen:

1. Warum haben Sie den Kasten zu den finanziellen Auswirkungen nicht ausgefüllt? - Insbesondere angesichts der geplanten Haushaltsdefizite müssen wir die Folgen einer positiven Entscheidung auf die kommenden Haushalte genau kennen. Zu berücksichtigen sind auch die finanziellen Auswirkungen mit oder ohne Zuschüsse Dritter. Denn, wenn wir verstehen Ihre Ausführungen so, dass diese Zuschüsse keineswegs sicher sind und zumindest an deren Ende die Stadt den Gesamtaufwand tragen muss.

Finanzielle Auswirkungen für die Durchführung der beschlossenen Teilhabepanung entstehen voraussichtlich in Höhe von ca. 71 T€. Siehe hierzu auch Beschlussvorschlag 3. der SV 2021/ 033. Der Eintrag in der SV wurde versäumt. Dafür bitte ich um Entschuldigung. Die Bewerbung für die Teilnahme am Projekt „Inklusiv vor Ort“ löst weder Rechtspflichten oder Finanzierungsverpflichtung per se für die Stadt aus. Sofern der Zuschlag erteilt werden würde, könnte für ohnehin erforderliche Maßnahmen im Stadtgebiet – die im Einzelfall von den zuständigen Gremien beschlossen werden müssten - jedoch eine Refinanzierung über Drittmittel erfolgen, die ohne Teilnahme an dem Projekt so nicht stattfinden würde.

2. Wurde geprüft, ob jemand im Rathaus die Rolle des Beauftragten übernehmen könnte, zumindest solange, bis der Haushalt wieder ausgeglichen ist. Evtl. mit Stundenaufstockung. Die Sache ist sehr wichtig, aber angesichts der Haushaltslage gibt es einige Skepsis in unserer Fraktion bei Stellenausweitungen.- Es wäre m.E. auch sinnvoll in jedem Fachdienst, der etwas zur Teilhabe beitragen könnte einen nebenamtlichen Beauftragten zu bestellen, damit Planungen gleich in die richtige Richtung laufen. Es ist halt eine Querschnittsfunktion, die m.E. nicht durch einen zentralen Beauftragten gelöst werden kann, sondern nur, wenn alle betroffenen FDs wirklich mitmachen.

Die Rolle des Inklusionsbeauftragten wird stellenplanneutral ausgefüllt. Gleiches gilt für das „Inklusionsbüro“. Zusätzliche Kosten dafür entstehen nicht. Ich bedanke mich für den Hinweis, innerhalb der Verwaltung zusätzlich nebenamtlich Inklusionskümmerer zu benennen, sofern diese eine persönliche Affinität zu diesem Thema haben. Der Hinweis wird von mir in der weiteren Diskussion aufgegriffen. Ein Ziel der Inklusionsplanung ist es auch,

innerhalb der Gesamtverwaltung Teilhabekompetenzen zu vermitteln und sich interkulturell zu öffnen.

3. Ein weiterer Beirat wird teuer und kostet viel Lebenszeit von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen.. Ist es da nicht sinnvoller den Behindertenbeirat aufzuboahren in einen Inklusionsbeirat?. Ich denke, der BB hat in der Vergangenheit schon viel zu Inklusionsmöglichkeiten für Menschen mit Einschränkungen beigetragen.

Die Verwaltung prüft nach Empfehlung der Planungsgruppe, in welcher Zusammensetzung ein solcher Beirat für „Teilhabe und Vielfalt“ die bisher nicht berücksichtigten Bevölkerungsgruppen (auch marginalisierte Gruppen) angemessen widerspiegeln könnte. Gleiches gilt auch für die Auswirkungen auf die übrigen Beiräte. Auch die Ausweitung der Kompetenzen des Behindertenbeirats in diesem Themenfeld ist dabei im Blick.

4. Welche Fachdienste kümmern sich eigentlich aktuell um Menschen, die besonderer Förderung bedürfen? Herr Cyrkel hat mir gestern bestätigt, dass sein FD "Soziale Hilfe" sich hauptsächlich um Flüchtlinge kümmert. Da geht es hauptsächlich um materielle Hilfen.

Die Auskunft von Herrn Cyrkel dürfte falsch interpretiert worden sein. Der Fachdienst II.4, „Soziale Hilfen/ Wohnen“ kümmert sich neben „Flüchtlinge“ insbesondere um (Vermeidung von) Obdachlosigkeit, Wohnungsvergaben im geförderten Wohnungsbau, Grundsicherung, Wohngeld, Lastenzuschüsse, Einzelfallhilfen in Notlagen und allen anderen Fällen sozialer Bedürftigkeit. Darüber hinaus kümmerst sich der Sozialdienst der Stadt Ahrensburg im FD II.4 um psychosoziale Beratung und Krisenintervention im persönlichen Bereich der Hilfesuchenden.

5. Nach einem Gespräch mit Frau Schmidt ist mir nach wie vor unklar, wie ein städtischer Hauptamtlicher viele nicht mehr verfügbare Ehrenamtliche ersetzen soll. Der oder die ist Gewiss nicht in der Lage Bedürftige regelmäßig persönlich aufzusuchen und zu begleiten. Wie soll das gehen?

Bezugnehmend auf das Paper des NETZWERKS in dieser Angelegenheit wird deutlich, dass die hauptamtliche Integrationsbeauftragung nicht das Ziel hat, den ehrenamtlichen Bereich zu ersetzen. Zumal das tatsächlich unmöglich ist. Ziel ist es, das Ehrenamt zu unterstützen, zu stärken und zu entwickeln, damit das Ehrenamt nicht dauerhaft überfordert wird und schlussendlich abspringt. Also geht es darum, das Ehrenamt zu unterstützen und zu fördern anstatt es zu ersetzen.

Die Stellenbeschreibung des von den Fraktionen DIE LINKE/ SPD beantragten „Integrationsbeauftragten“ orientiert sich nach Anlage 2 des Antrages zur Beratung (A 2021/ 070) . Die Muster-Stellenbeschreibung kommunale/-r Integrations-beauftragte/-r wurde vom Netzwerk Interkulturelle Öffnung der Kommunen in Bayern (Niko) und dem Verband für interkulturelle Arbeit (VIA) entwickelt (Anlage 2 des Antrags). Sie hat richtungsweisenden Charakter und rundet die ebenfalls zum Antrag der beiden Fraktionen übersandte (Anlage 1 des Antrags), „Stellenbeschreibung für eine Integrationsbeauftragung“ des NETZWERKS für Migration und Integration in Ahrensburg, ab.

. . Fazit: Teilhabe ist ein wichtiges Thema. Die Stadt darf keine Menschen, die hier wohnen ausgrenzen. Das ist bei jeder städtischen Maßnahme zu bedenken. Menschen mit Förderbedarf haben heute schon eine Anlaufstelle im Rathaus. Es kümmert sich Soziale

Hilfen darum, wie ich gerade feststellen konnte als die Abteilung sich um eine Obdachlose in einem Grünzug nahe unseres Hauses gekümmert hat. M.E. liegt zunächst eine Fortbildung in Sachen Teilhabe an.

Da wir einen genehmigungsfähigen Haushalt beschließen wollen, macht es keinen Sinn noch zusätzliche Aufwendungen zu beschließen. Es muss also danach gesucht werden, wie wir Teilhabe und Beteiligung im Haushalt ohne Steigerung der Aufwendungen erreichen können. Habe Sie eine Idee?

Auf Ihre letzte Frage eingehend habe ich meine Einschätzung, dass es eine ernstgemeinte Teilhabe- und Beteiligungsplanung nicht zum „Nulltarif“ gibt. Das komplexe Themenfeld ist inhaltlich anspruchsvoll und arbeitsintensiv. Gleiches gilt für die Integration als Teilbereich der Inklusion.

Um es mit den Worten des Bürgermeisters zu sagen:

„Nach der Grundsatzentscheidung der Stadtverordnetenversammlung vom 25. November 2019, ein Aktionsbündnis für Teilhabe und Beteiligung ins Leben zu rufen, bedarf es nunmehr richtungsweisender Entscheidungen, wie und auf welchem Niveau Teilhabe und Beteiligung zukünftig geplant und damit tatsächlich erlebbar gemacht werden soll.“

Mit freundlichen Grüßen
Michael Stukenberg
Sozialpolitischer Sprecher
Stadtverordneter der FDP Fraktion in
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ahrensburg